

Stadt Eberswalde – 16202 Eberswalde - Postfach 100 650

Bezirksverband der Kleingärtner
Eberswalde und Umgebung e. V.
Poratzstraße 34
16225 Eberswalde

Datum 21.04.2020
Ihr Zeichen
Unser Zeichen 02.1_32.1 Ep

Betrifft Telefonat am 21.04.2020

Sehr geehrte Damen und Herren,

wie telefonisch am 21.04.2020 vereinbart: Auszüge aus der unten stehenden
Verordnung zum Abbrennen von Gartenabfällen.

**Verordnung über die Entsorgung von kompostierbaren Abfällen und pflanzlichen
Abfällen außerhalb von zugelassenen Abfallentsorgungsanlagen (Abfallkompost- und
Verbrennungsverordnung - AbfKompVbrV) vom 29. September 1994 (GVBl.II/94, [Nr.
68], S.896), zuletzt geändert durch Artikel 2 der Verordnung vom 2. Mai 2019 (GVBl.II/19,
[Nr. 33], S.10)**

§ 1 Allgemeine Grundsätze

(1) Kompostierbare Abfälle aus Haushaltungen und pflanzliche Abfälle dürfen nach
Maßgabe dieser Verordnung außerhalb von zugelassenen Abfallentsorgungsanlagen
entsorgt werden. Sie sind so zu entsorgen, dass das Wohl der Allgemeinheit im
Sinne des § 15 Absatz 2 des Kreislaufwirtschaftsgesetzes nicht beeinträchtigt wird
und keine erheblichen Belästigungen der Nachbarschaft hervorgerufen werden.

§ 2 Verwertung pflanzlicher und sonstiger kompostierbarer Abfälle

(1) Pflanzliche Abfälle dürfen auf dem Grundstück, auf dem sie angefallen sind,
durch Verrotten, insbesondere durch Liegenlassen, Untergraben, Unterpflügen oder
Kompostieren, entsorgt werden. Dabei dürfen keine erheblichen Geruchs-
belästigungen auftreten. Schadstoffhaltige oder mit Schadstoffen behaftete
Materialien, wie Öl- und Farbreste, mit Pflanzen- oder Holzschutzmitteln behandelte
Materialien dürfen nicht enthalten sein, soweit von ihnen Beeinträchtigungen für
Boden und Grundwasser ausgehen können. Die Verrottung hat so zu erfolgen, dass
keine Schädlinge angelockt werden.

PE 408
EINGEGANGEN
22. April 2020
Erl.....

Der Bürgermeister

Ordnungsamt
SG Öffentliche Sicherheit und
Ordnung
Bearbeiterin: Frau Eppler

Telefon
(03334) 64 – 334
Telefax
(03334) 64 – 329

Besucheranschrift
Breite Str. 41 - 44

Raum 516 im
Barockhaus

E-Mail

ieppler@eberswalde.de

(nur für formlose Mitteilungen
ohne digitale Signatur)

Internet
www.eberswalde.de

Postanschrift
Stadt Eberswalde
Postfach 100650
16202 Eberswalde

nur für formlose Mitteilungen
ohne digitale Signatur

Allgemeine Öffnungszeiten
der Stadtverwaltung

dienstags 9 – 12 Uhr
und 13 – 18 Uhr
donnerstags 9 – 12 Uhr
und 13 – 16 Uhr

Sparkasse Barnim

IBAN:
DE97 1705 2000 2510 0100
02
BIC: WELADED1GZE

O-Bus
Linien 861/862
sowie Bus
Linien 910, 912, 916, 918,
921 und 923
bis Haltestelle: „Am Markt“

§ 4 Verbrennen pflanzlicher Abfälle aus Haushaltungen und Gärten

(1) Das Verbrennen pflanzlicher Abfälle aus Haushaltungen und Gärten ist nicht zulässig.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag



J. Eppler

Sachbearbeiterin Öffentliche Sicherheit und Ordnung